



Beschluss der Regionalkommission Mitte

Die Regionalkommission Mitte hat in ihrer Sitzung am 01. März 2011 folgenden Beschluss gefasst:

1. Die Beschlüsse der Bundeskommission vom 21. Oktober 2010 bzw. 09. Dezember 2010 werden wie folgt umgesetzt:
 - a. Die lineare Vergütungserhöhung aus dem Jahr 2010 wird als Einmalzahlung umgerechnet.
 - Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die Auszubildenden nach Anlage 7 zu den AVR erhalten im Zuständigkeitsbereich der Regionalkommission Mitte eine Einmalzahlung in Gesamthöhe von 15,33 v. H. der individuellen Monatsvergütung bzw. von 28 v. H. der individuellen Ausbildungsvergütung für den Monat Dezember 2010 ohne Berücksichtigung der Vergütungserhöhung von 1,2%. Diese Einmalzahlung ist spätestens mit der Vergütung für den Monat April 2011 zu zahlen. Ein Anspruch auf die Zahlung nach Absatz 1 besteht, wenn der Mitarbeiter bzw. Auszubildende an mindestens einem Tag des Monats Dezember 2010 Anspruch auf Dienstbezüge bzw. Ausbildungsvergütung (Vergütung, Urlaubsvergütung oder Krankenbezüge) hat; dies gilt auch, wenn nur wegen der Höhe der Barleistungen des Sozialversicherungsträgers Krankengeldzuschuss nicht bezahlt wird. Die Zahlung wird auch geleistet, wenn die Mitarbeiterin wegen Beschäftigungsverboten nach § 3 Abs. 2 und § 6 Abs. 1 des Mutterschutzgesetzes im Dezember 2010 keine Bezüge erhalten hat.
 - Mit dieser Einmalzahlung ist der Anspruch auf Ausgleich der Vergütungserhöhung bzw. der Erhöhung der Ausbildungsvergütung für das Jahr 2010 abgegolten.
 - b. Die Umstellung auf die neuen Anlagen 30 bis 33 zu den AVR und, die Anwendung der Neuregelung für die unteren Vergütungsgruppen erfolgt zum 01. April 2011. Die Regelung für die nebenberuflich geringfügig Beschäftigten gilt ab 01. Januar 2011.
 - c. Für alle Mitarbeiter gelten ab dem 1. Januar 2011 die jeweiligen mittleren Werte zu allen Vergütungsbestandteilen Stand 1. Januar 2010 aus dem Bundesbeschluss vom 21. Oktober 2010.
 - d. Die Arbeitszeit in § 2 Abs. 1 Satz 1 der Anlage 31 zu den AVR wird auf 39 Stunden festgelegt. Diese Mitarbeiter erhalten jeweils einen Tag Arbeitszeitverkürzung in den Kalenderjahren 2011 und 2012 entsprechend der Regelung in § 1b der Anlage 5 zu den AVR. Bereits in 2011 genommene Arbeitszeitverkürzungstage werden angerechnet.
 - e. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (ausgenommen die Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter der Anlage 30 AVR) erhalten im Juni 2011 eine Einmalzahlung in Höhe von 240,- €, Auszubildende nach Anlage 7 zu den AVR erhalten im Juni 2011 eine Einmalzahlung in Höhe von 50,- €.

2. Für alle Mitarbeiter gelten ab dem 1. Juni 2011 die jeweiligen mittleren Werte zu allen Vergütungsbestandteilen Stand 1. August 2011 aus dem Bundesbeschluss vom 21. Oktober 2010.

3. Prozessvereinbarung

Mitarbeiter- und Dienstgeberseite erarbeiten eine Vorgehensweise, nach der sich regionale und spartenbezogene Differenzierungen bei zukünftigen Vergütungsvereinbarungen verbindlich festlegen lassen.

Insbesondere soll in diesem Zusammenhang die in der jeweiligen Region bzw. Sparte bestehende Refinanzierungs- und Wettbewerbsstruktur (Tarife der Wettbewerber) berücksichtigt werden.

Aktuell muss insbesondere die Vergütungsstruktur für den Bereich der Nichtfachkräfte in der stationären und ambulanten Altenhilfe untersucht werden.

Zu diesem Zweck wird ein Ausschuss eingerichtet, der mit je drei (max. fünf) Dienstgeber- und Mitarbeitervertretern der Regionalkommission Mitte besetzt ist und Sachverständige (z.B. Landesarbeitsgemeinschaften) hinzuziehen kann.

Zeigen die Ergebnisse dieses Ausschusses, dass die vereinbarten Vergütungen nicht mit der Wettbewerbs- bzw. Refinanzierungssituation übereinstimmen, wird die Regionalkommission Mitte sachgerechte Anpassungen vornehmen.

Der Ausschuss wird beauftragt, bis zum 30. September 2011 der Regionalkommission Mitte Ergebnisse vorzulegen.

Die Regionalkommission Mitte setzt einen weiteren Ausschuss ein, der sich mit dem Thema Gesundheitsfürsorge und Arbeitszeitregelungen für ältere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Pflege befasst.

Der Ausschuss wird beauftragt, bis zum 30. September 2011 der Regionalkommission Mitte Ergebnisse vorzulegen.

4. Dieser Beschluss tritt am 01.03.2011 in Kraft.

Mainz, den 01. März 2011

gez. Matthias Färber
Vorsitzender der Regionalkommission Mitte